Landgemeinde Titz
Der Bürgermeister

Landgemeinde Titz - Wilhelm-Lieven-Platz 1 - 52445 Titz

Förderverein Hallenbad Titz e.V.
Herrn Clemens Roßbach
Ophertener Straße 7c
52445 Titz

Fachbereich Leitung der Verwaltung
Es informiert Sie Jürgen Frantzen
Telefon 0 24 63/9954-500
Telefax 0 24 63/9954-999
Raum 28
Mail buergermeister@titz.de
Internet www.landgemeinde.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:
Mo. - Mi. 07.30 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 07.30 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 07.30 - 12.30 Uhr

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
	BM/Wu	27. November 2025

Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten"

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Roßbach,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. November 2025, mit dem Sie die Projektidee der Erneuerung der Lüftungsanlage inkl. Wärmerückgewinnung für das Hallenbad Titz im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten" an die Landgemeinde herantragen. Ich will dieses Schreiben zunächst zum Anlass nehmen, Ihnen und den zahlreichen ehrenamtlichen Übungsleitern und weiteren Verantwortlichen des Fördervereins für Ihr langjähriges Engagement zu danken. Im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Landgemeinde wurden und werden daher die Aktivitäten Ihres Vereins durch Rat und Verwaltung unterstützt. An dieser Grundhaltung, das darf ich Ihnen ausdrücklich versichern, wird auch die schwierige Finanzlage, die derzeit die gesamte kommunale Familie (und damit auch die Landgemeinde) trifft, nichts ändern.

Selbstverständlich werde ich Ihre Projektidee dem Gemeinderat zur Kenntnis geben; dies gilt in gleicher Weise auch für weitere – teilweise bereits sehr weit fortgeschrittene – Planungen, die durch die Landgemeinde selbst oder durch Vereine an die Verwaltung herangetragen wurden.

Insgesamt will ich die Erwartungshaltung – nicht nur die Ihres Vereins, sondern auch die anderer Antragsteller (und auch die der Landgemeinde, die ebenfalls für ein Projekt eine Antragstellung prüft) – relativieren: Zwar ist es erfreulich, dass der Bund das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" aufgesetzt hat. Allerdings dürfte die bereitgestellte Fördersumme (bundesweit) nicht ansatzweise ausreichen, um jedes wünschenswerte Projekt am Ende auch in den Genuss einer Förderung kommen zu lassen. Zudem wird die kurze Rückmeldefrist vermutlich den Kreis der Projekte, die tatsächlich für eine Förderung in Betracht kommen, zusätzlich limitieren;

denn im Zuge einer bis zum 15. Januar 2026 einzureichenden Projektskizze muss bereits eine Kostenschätzung beigefügt werden, die ihrerseits wiederum eine fundierte Planung erfordert.

Über die vor zwei Jahren erstellte „Machbarkeitsstudie zur Analyse energetischer Optimierungsmöglichkeiten der Wärmeversorgung des Hallenbads", die mir vorliegt, ist die von Ihnen an mich herangetragene Projektidee inkl. des Investitionsbedarfs sowie der daraus ergebenden Einspareffekte in nachfolgenden Perioden hinreichend konkret dargestellt. Im Zuge eines sicher notwendigen Baugenehmigungsverfahrens, dass – wie Sie wissen – nicht durch die Landgemeinde Titz, sondern durch den Kreis Düren als untere Bauaufsichtsbehörde) zu begleiten wäre, würde ich ad hoc auch keine Genehmigungshindernisse erkennen. Insofern erscheint mit grundsätzlich die von Ihnen vorgeschlagene Maßnahme als an den Fördergeber sinnvoll heranzutragende Projektidee.

Allerdings kann ich derzeit noch nicht komplett abschätzen, ob sich durch die vertragliche Konstruktion mit der Landgemeinde als Immobilieneigentümerin, dem Kreissportbund Düren e.V. als Vertragspartner der Landgemeinde und dem Förderverein Hallenbad Titz e.V. als operativem Betreiber des Hallenbads konkrete Förderhemmnisse ergeben. Vor diesem Hintergrund würde ich gerne vor Weitergabe an den Rat der Landgemeinde eine am 2. Dezember 2025 stattfindende Informationsveranstaltung zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" abwarten wollen, an der verschiedene Mitarbeitende meiner Verwaltung teilnehmen werden. Ich sage Ihnen selbstverständlich zu, dem Gemeinderat danach und sehr kurzfristig die mittlerweile insgesamt vier an mich herangetragenen Projektideen – also auch den Antrag des Fördervereins Hallenbad Titz – mit dem Ziel einer Vorauswahl bzw. Priorisierung vorzulegen. Auch meine jetzige Antwort werde ich dem Gemeinderat zur Kenntnis geben.

Ich will noch einen zusätzlichen Gedanken formulieren:
Da sich einerseits die Sportstättensituation der Landgemeinde Titz in den vergangenen Jahren deutlich verändert hat (Modernisierung der Anlage in Rödingen bei Wegfall eines Platzes, beabsichtigter Neubau einer Sportanlage in Titz, Umbau der (ohnehin kaum nutzbaren) Fläche in Ameln, ...), andererseits aber die Anforderungen des Vereins- sowie des Freizeitsports sowie insbesondere des Schulsports steigen (in der PRIMUS-Schule werden mittlerweile deutlich mehr als 800 Schülerinnen und Schüler beschult, was entsprechende Bedarfe insbesondere in der Ortschaft Titz auslöst), werde ich dem Gemeinderat vorschlagen, einer extern vorzunehmenden Sportstättenentwicklungsplanung für die gesamte Landgemeinde Titz zuzustimmen. Über eine solche Planung können notwendige Sanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen sinnvoll gesteuert werden.

Insgesamt bin ich zuversichtlich, dass in den kommenden Jahren weitere Förderprogramme sowohl des Bundes als auch des Landes (hier insbesondere auch mit Blick auf die besonderen Bedarfe der Städte und Gemeinden im Rheinischen Revier) an den Start gehen. Für etwaige weitere im Titzer Hallenbad geplante Maßnahmen würde es insofern also auch dann Finanzierungschancen geben, wenn Ihre Projektidee nach notwendiger Beratung im Gemeinderat für das leider mit allzu kurzen Fristen verbundene Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" nicht in Betracht kommen würde.

Für Gespräche stehe ich ausdrücklich und gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Frantzen
Bürgermeister